

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen**

Band (Jahr): **2 (1927)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform

Bilanz. Gewinn- und Verlust-Rechnung

per 31. Dezember 1926.

Aktiva:	Passiva:
Kassa-Konto Fr. 352.20	
Postcheck-Konto „ 2,508.75	
Banken-Konto „ 2,754.90	
Wertschriften-Konto „ 200.—	
Mobiliar-Konto „ 535.—	
Verkaufsartikel „ 1.—	
Kommissionsware „ 1.—	
Fr. 6,312.85	Fr. 6,312.85

Gewinn- und Verlustrechnung

Mitgliederbeiträge Fr. 4,121.50
Erlös aus bereits abgeschrieben Verkaufartikeln 41.—
Fr. 4,162.50
Unkosten Fr. 3,233.75
Vorschlag Fr. 928.75
Fr. 928.75

Vermögensrechnung

Vermögen am 31. Dezember 1926 Fr. 6,312.85
Vermögen am 31. Dezember 1925 Fr. 5,384.08
Vermögens-Zunahme Fr. 928.75

Zürich, den 31. Dezember 1926.

Rechnung über den bundesrätlichen Baufonds von Fr. 200,000.—

per 31. Dezember 1926.

Aktiva:	Passiva:
Sektion Zürich Fr. 70,000.—	Bundesrätlicher Fonds Fr. 200,000.—
Sektion Bern „ 32,000.—	Bank-Zinsen „ 4,007.50
Sektion Basel „ 44,000.—	
Sektion St. Gallen „ —.—	
Sektion Romande „ 54,000.—	
Zürcher Kantonalbank „ 4,007.50	
Fr. 204,007.50	Fr. 204,007.50

Zürich, den 31. Dezember 1926.

**Schweizerischer Verband
für Wohnungswesen u. Wohnungsreform**



Vorträge über das Kleinwohnungswesen.

(Veranstaltet in Zürich vom Schweiz. Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform)

VII. Hygienische Wohnungspflege.

Von Prof. Dr. von Gonzenbach, Zürich.

In unserer Zeit des grossen Wohnungsbedarfes wird viel geschrieben und noch mehr geredet über die Mindestanforderungen an eine Wohnung, über Raumzahl, und Grösse, über Ein- oder Mehrfamilienhaus, wärmesparende Bauweisen, über baupolitische Fragen, ob genossenschaftlich, ob kommunal oder ob privat gebaut werden soll und viele andere wichtige Dinge mehr.

Eines aber wird meines Erachtens vielfach übersehen, die Tatsache nämlich, dass das richtige Wohnen mindestens so wichtig ist, wie die richtige Wohnung. Und doch erleben wir es immer wieder, wie es gewisse Leute mit Leichtigkeit fertig bringen, aus einer neuen, baulich einwandfreien Wohnung in kurzer Zeit einen wahren Stall zu machen und glücklicher Weise